

In der Senatssitzung am 15. September 2020 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

10.09.2020

L 15

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 15.09.20

„Anlassbezogene Kontrollen in Pflegeheimen des Landes Bremen“ (Frage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Beschwerden über Missstände in den Pflegeheimen des Landes Bremen wurden der Wohn- und Betreuungsaufsicht im Zeitraum vom 15.03.2020 bis 31.08.2020 angezeigt?
2. Welche Art von Mängeln und Missständen wurden in welcher Häufigkeit gemeldet? (Bitte um Aufschlüsselung der einzelnen Kategorien)
3. Mit welchen Ergebnissen wurden wie viele anlassbezogene Kontrollen durch die Wohn- und Betreuungsaufsicht im Zeitraum vom 15.03.2020 bis 31.08.2020 in den Pflegeheimen des Landes durchgeführt? (gemeint sind ausdrücklich echte Kontrollen, keine aufsuchenden Hygieneunterweisungen)“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Im Zeitraum vom 15.03.2020 bis 31.08.2020 wurden der Bremischen Wohn- und Betreuungsaufsicht insgesamt 1.927 Beschwerden angezeigt.

Zu Frage 2:

Der weitaus größte Teil der Beschwerden während des Lockdowns richtete sich gegen die als zu restriktiv empfundenen Besuchsregelungen. Diese führten zu einer hohen Verunsicherung der Angehörigen und der Einrichtungsleitungen. Insbesondere Fragen zur Umsetzung der Ausnahmeregelungen, zum Verlassen der Einrichtungen durch die Bewohnerinnen und Bewohner sowie Fragen zur Gewährung von Zutritt aus beruflichen Gründen, wie z.B. für Betreuungsrichterinnen und -richter, haben einen hohen Beratungsbedarf ausgelöst. Diese Beratungen sind in der weit überwiegenden Zahl telefonisch erfolgt, teils aber auch direkt in den Einrichtungen vor Ort.

Im weiteren Verlauf der Pandemie wurden ab Mitte Juni Besuche in den Einrichtungen wieder ermöglicht. Der Schwerpunkt der Beratungen und der Aufklärungsarbeit lag dann bei Fragen zu Besuchs- und Hygieneregeln.

Das Beschwerdeaufkommen hat sich insbesondere seit der 13. Corona-Verordnung und einer weiteren Öffnung der Einrichtungen erhöht.

Die Schwerpunkte der Beschwerden beziehen sich nun auf die Qualität der Pflege und auf die Personalausstattung. Beschwerden zu weiteren Themen betreffen vor allem:

- Infektionsschutzmaßnahmen,
- Hygiene,
- Verhalten des Personals,
- Mahlzeitenangebote,
- Verschattungen, zum Beispiel durch Außenjalousien, Markisen und Sonnenschirme,
- Eigenanteile von Selbstzahlern in Einrichtungen, die von den Trägern in unregulierter Höhe auf Nutzerinnen und Nutzer umgelegt werden können, und die daher mit erheblichen Kostensteigerungen verbunden sein können,
- Verhalten gesetzlicher Betreuer,
- Eingriffe in Selbstbestimmungsrechte,
- Würde und
- freiheitsentziehende Maßnahmen.

Zu Frage 3:

Im Zeitraum vom 15.03.2020 bis 31.08.2020 hat die Wohn- und Betreuungsaufsicht 63 anlassbezogene Kontrollen durchgeführt.

Im Vordergrund stand die Beratung. Lediglich in einem Einzelfall war aufgrund der Schwere der festgestellten Mängel eine Anordnung erforderlich.

Unabhängig vom Anlass behält die Wohn- und Betreuungsaufsicht bei allen Besuchen in Einrichtungen die Einhaltung einschlägiger Vorgaben im Blick. Die zur Unterstützung des Gesundheitsamtes durchgeführten Hygieneunterweisungen boten daher auch eine Möglichkeit, in Zeiten der Pandemie alle Einrichtungen aufzusuchen und sich von den fachlichen Gegebenheiten vor Ort einen Eindruck zu verschaffen.

C. Alternativen.

Werden nicht empfohlen

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/ Gender- Prüfungen

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die die Beantwortung dieser Anfrage.

Der Anteil der Frauen an den pflegebedürftigen Menschen, die in stationären Pflegeeinrichtungen leben, beträgt lt. Pflegestatistik 2017 im Land Bremen rund 69%. Die Pflege an Frauen wird danach weit öfter anlassbezogen kontrolliert.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 10.09.2020 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.